

MARKT GANGKOFEN

Landkreis Rottal-Inn

BEKANNTMACHUNG

VOLLZUG DES BAUGESETZBUCHES

Veränderungssperre für das Gebiet „Gangkofen Südwest“

Der Marktgemeinderat Gangkofen hat in der Sitzung am 11.07.2017 beschlossen, parallel zum Aufstellungsverfahren zu einem Deckblatt Nr. 30 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Gangkofen in dem oben bezeichneten Gebiet des Ortsteiles Gangkofen, Markt Gangkofen, Gebiet „Gangkofen Südwest“ erstmals einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Gangkofen Südwest“ aufzustellen.

Im Anschluss an diese Entscheidung wurde ferner eine Satzung gemäß § 14 Abs.1 bis 3 i.V.m. § 16 Abs.1 des Baugesetzbuches über eine Veränderungssperre i.S.d. § 14 des Baugesetzbuches erlassen.

Der Satzungstext über die Veränderungssperre ist dieser Bekanntmachung anliegend beigeheftet.

Der Geltungsbereich der Satzung über die Veränderungssperre ist aus dem anliegenden Lageplan M 1:2.500 als Anlage zur Satzung und zu dieser Bekanntmachung, gekennzeichnet mit rot/grüner Umrandung, zu ersehen. Ferner ist der Satzung als Bestandteil und Anlage eine Liste der im Geltungsbereich der Satzung liegenden Grundstücke beigegefügt, welche dieser Bekanntmachung ebenfalls beigeheftet ist.

Der Geltungsbereich der Satzung über die Veränderungssperre ist deckungsgleich mit dem Planungsgebiet im Rahmen der vorher beschlossenen Aufstellung eines Bebauungsplanes für das erwähnte Gebiet „Gangkofen Südwest“.

Die Satzung über die Veränderungssperre für das Planungsgebiet „Gangkofen Südwest“, ausgefertigt am 12.07.2017, wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Aufstellungsbeschluss und zugehörige Anlagen können während der üblichen Dienststunden in Zimmer Nr. 17, Stockwerk A 1 des Rathauses Gangkofen, in der Zeit

vom Donnerstag, 13.07.2017

bis Mittwoch, 16.08.2017

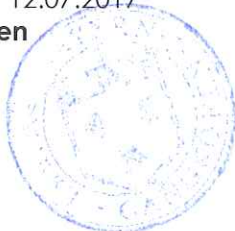
öffentlich eingesehen werden.

Außerdem werden von der Marktverwaltung jederzeit während der üblichen Dienststunden Auskünfte über den jeweiligen Planungsstand erteilt.

Gangkofen, den 12.07.2017

Markt Gangkofen

Mandl
Bürgermeister



Angeheftet: 12.07.2017

Abgenommen: 17.08.2017

Bestätigt:

I.A.
Hermann

SATZUNG

über eine Veränderungssperre für das Planungsgebiet „Gangkofen Südwest“

Aufgrund § 14 Abs.1 bis 3 und § 16 Abs.1 des Baugesetzbuches i.V.m. Art.23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Gangkofen folgende Satzung:

§ 1

Der Markt Gangkofen erlässt für das Planungsgebiet „Gangkofen Süd-West“ gemäß Aufstellungsbeschluss des Marktgemeinderates Gangkofen vom 11.07.2017 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Planungsgebiet „Gangkofen Südwest“ eine Veränderungssperre im Sinne des § 14 des Baugesetzbuches. Das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet entspricht dem Planungsgebiet für den Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Gangkofen Südwest“. Das Gebiet ist als Bestandteil dieser Satzung in dem dieser Satzung als Bestandteil beigefügten Lageplan M 1:2.500 dargestellt. Gleichfalls sind die entsprechend der Darstellung dieses Lageplanes betroffenen Grundstücke in der ebenfalls als Bestandteil dieser Satzung beigefügten Flurstücksliste aufgeführt.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre nach § 1 dieser Satzung dürfen

1. Vorhaben nach § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre im Sinne von § 14 Abs.2 des Baugesetzbuches eine Ausnahme zugelassen werden.

Auf den Bestandsschutz gemäß § 14 Abs.3 des Baugesetzbuches hat die Veränderungssperre nach dieser Satzung keine Auswirkung.

§ 4

Diese Satzung tritt einen Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Das Außerkrafttreten wie die Möglichkeit einer Verlängerung der Geltungsdauer i.S. d. § 17 des Baugesetzbuches richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Gangkofen, den 12.07.2017


Mandl
Bürgermeister





Markt Gangkofen
Veränderungssperre für das Planungsgebiet „Gangkofen Südwest“
Geltungsbereich
Lageplan M 1:2.500

**Markt Gangkofen
Veränderungssperre „Gangkofen Südwest“**

Liste der in den Geltungsbereich der Satzung einbezogenen Grundstücke

Gemarkung: Gangkofen

Flurstücksnummern:

1720/25; 1720/33; 1720/34; 1720/35; 1720/36;
273/2; 315/2/Teil; 344/1;

324/9; 324/12; 324/21; 324/25; 324/26; 324/27; 324/28; 324/29; 270/3;
298/2; 298/3; 306; 306/1;
299/2;
209; 313;
305; 314;
307; 324/36;
309; 312/2; 312/6; 312/7; 309/1; 316; 316/1;
312/4;
313/3;
314/1; 314/5